

Beitrags- und Gebührenordnung

1 Aufnahmegebühr		
1.1	doppelte Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene und Kinder unter 16 Jahre)	50,00 €
1.2	einfache Familienmitgliedschaft (1 Erwachsene(r) und Kinder unter 16 Jahre)	25,00 €
1.3	Kinder- und Jugendliche	10,00 €

2 Mitgliedsbeiträge pro Monat		
1.1	doppelte Familienmitgliedschaft	12,00 €
1.2	einfache Familienmitgliedschaft	7,00 €
1.3	Jugendliche (16-18 Jahre) sowie Auszubildende und Studenten	4,50 €
1.4	Kinder	3,50 €

3 Bootsstandsgebühren		
3.1	1 Paddelboot pro Stand (FII, FI, KII, KI, CII, CI)	1,00 €
3.2	2 Paddelboote (KI) auf einem Bootsstand	1,50 €
3.3	1 Großboot	2,00 €
3.4	Pflichtbootsstand*	1,00 €

*) Durch den Pflichtbootsstand leisten diejenigen Erwachsenen, die kein Boot im Bootshaus haben, einen Beitrag zum Erhalt des Bootsbestandes. Gleichzeitig sind alle Fahrten in Vereinsbooten, die Ihren Startpunkt am Bootshaus haben abgegolten.

4 Gebühren für nicht erbrachte Arbeitsleistungen		
4.1	Arbeitsstunden	7,50 €
4.2	Bootshausdienst	20,00 €

5 Zeltplatzgebühr		
5.1	1 Übernachtung pro Person	6,00 €
5.2	1 Übernachtung pro DKV-Mitglied	4,50 €
5.3	Dauercamping je angefangen Monat pro Person	30,00 €

Ergänzende Bestimmungen zur Zeltplatznutzung:

1. Gebühren gelten inklusive der sparsamen Nutzung der Sanitäreinrichtung.
2. Von Freitag 14:00 Uhr bis Montag 10:00 Uhr und zu Vereinsveranstaltungen ist die Zeltplatznutzung für Vereinsmitglieder kostenlos.
3. Elektroenergiebenutzung für Zelt und Wohnwagen nur mit Zwischenzähler nach dem jeweils gültigen Tarif.

6 Materialleihgebühr		
6.1	Einer-Kajak (K1)	2,50 €
6.2	Zweier-Kajak (K2)	3,50 €
6.3	Zehnerkanadier (C10)	10,00 €
6.4	Bootsanhänger	10,00 €
6.5	sonstiges Zubehör	0,00 €

Ergänzende Bestimmungen zur Vereinsbootnutzung:

1. Für die Nutzung der Boote bei Trainings- und Vereinsfahrten (alle Fahrten die im Sportprogramm stehen), werden keine Gebühren erhoben! Als Trainingsfahrten gelten alle Fahrten , die Ihren Startpunkt am Bootshaus haben.
2. Neumitglieder können die Boote des Vereins in der ersten Saison kostenlos nutzen.
3. Bei Verlust oder Beschädigungen, die nicht durch natürlichen Verschleiß oder Abnutzung entstanden sind, ist der Zeitwert zu ersetzen.